

13.09.2023

ST HPB1, Dr. Sebastian Justke

Gutachten des Staatsarchivs Hamburg zur Geschichte der Doppelvilla am Alsterufer 27/28 von der NS-Zeit bis in die 1950er Jahre

Hintergrund des Gutachtens

Die Bezirksversammlung Eimsbüttel bittet die BKM mit Beschluss vom 10. August 2023 (Drs. 21-3875) gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 BezVG um Recherchen und Beantwortung der Fragen, „wann und unter welchen Umständen“ die Villen am Alsterufer 27 und 28 „in die Hände der NSDAP gelangt sind“ und „wie sich die Eigentumsverhältnisse nach dem Krieg änderten und wann die Doppelvilla von der US-Administration erworben wurde“.

Entstehungsgeschichte der Villen

Beide Villen wurden vom Hamburger Architekten Martin Haller entworfen. Während das größere der beiden Häuser an der Adresse Alsterufer 27 im Jahr 1882 für den Kaufmann Gustav Michaelsen gebaut wurde, entstand die Villa am Alsterufer 28 einige Jahre später 1893 im Auftrag des Geschäftsmanns Julius Réé. Beide Villen waren durch Torbögen miteinander verbunden. Die Häuser wechselten noch vor der Jahrhundertwende die Besitzer. Wilhelm Anton Riedemann erwarb die große Villa am Alsterufer 27, Eduard Sanders das Haus am Alsterufer 28 (vgl. 60 Jahre US-Generalkonsulat Hamburg im „Kleinen Weißen Haus an der Alster“, Hamburg 2011, S. 9).

Die Doppelvilla als Sitz der Gauleitung der NSDAP in Hamburg 1934–1945

Laut Heiko Herold, Verfasser der Festschrift zum 60jährigen Jubiläum des US-Generalkonsulats Hamburg, mietete die NSDAP die beiden Villen 1934 von den jeweiligen Besitzern. Zu dem Zeitpunkt waren die Kaufmänner Wilhelm Anton Riedemann (Nr. 27) und Eduard Sanders (Nr. 28) bereits verstorben (Wilhelm Anton Riedemann starb 1920, vgl. Felix Brahm, Riedemann, Wilhelm Anton, in: Franklin Kopitzsch/Dirk Brietzke (Hg.), Hamburgische Biografie. Personenlexikon, Bd. 2, Hamburg 2003, S. 343-344, Eduard Sanders verstarb 1926, vgl. StAHH, 213-13, 10876, Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, Sanders Gesamtgut, 27.12.1949).

Im Hamburger Adressbuch von 1933 wurden die Erben Riedemanns als Eigentümer der Villa am Alsterufer 27 ausgewiesen. Vermutlich als Verwalter fungierte Friedrich Breme, der damalige Vorstandsvorsitzende der von Wilhelm Anton Riedemann gegründeten Deutsch-

Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft (DAPG), der späteren Esso AG, da seine Firmenanschrift als Adresse der Erben angegeben wird (vgl. Hamburger Adressbuch 1933, Straßenverzeichnis, Vierter Abschnitt, Alphabet-Teil C, S. 45). Die NSDAP taucht im Hamburger Adressbuch von 1935 erstmals als Mieterin auf – jedoch nur für das Haus am Alsterufer 27 (vgl. Hamburger Adressbuch 1935, Straßenverzeichnis, Vierter Abschnitt, Alphabet-Teil C, S. 46). Ab 1937 wird die Partei im Adressbuch als Eigentümerin geführt (vgl. Hamburger Adressbuch 1937, Straßenverzeichnis Vierter Teil, Alphabet-Teil C, S. 35). Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs firmierten jedoch wieder die Erben von Riedemann als Eigentümer des Hauses. Die Eigentumsverhältnisse der Villa am Alsterufer 27 für die Zeit zwischen 1936 und 1945 sind damit nach derzeitigem Stand noch nicht eindeutig geklärt. Grundsätzlich sei angemerkt, dass das Jahr der Veröffentlichung der Adressbücher nicht mit dem tatsächlichen Jahr des Wechsels eines Eigentums- oder Mietverhältnisses gleichzusetzen ist. Beispielsweise kann sich die Angabe im Hamburger Adressbuch von 1935 bereits auf das Jahr 1934 als Beginn des Mietverhältnisses beziehen.

Bei der Villa mit der Hausnummer 28 stellen sich die Verhältnisse nach derzeitigem Kenntnisstand wie folgt dar. Eduard Sanders, der die Villa noch in den 1890er Jahren von Julius Rée erwarb, war ein Sohn von August Sanders. Dieser entstammte einer jüdischen Kaufmannsfamilie und war Gründer des Handelshauses August Sanders & Co. 1859 war August Sanders Präses der Handelskammer Hamburg und von 1859 bis 1865 Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft (vgl. o. V., August Sanders, in: Handelskammer Hamburg (Hg.), Repräsentanten der Hamburger Wirtschaft 1850–1950, Hamburg 1984, S. 44–45). Über seinen Sohn Eduard Sanders ist nur wenig bekannt. Er hatte zwei ältere Brüder, von denen der älteste Ludwig Sanders das Geschäft des Vaters übernahm. Ludwig Sanders war von 1880 bis 1910 seinerseits Abgeordneter der Hamburgischen Bürgerschaft.

Eduard Sanders wurde am 3. September 1849 geboren und starb am 6. September 1926 in Hamburg. Seit 1882 war er verheiratet mit Emilie Sanders, geb. Obermayer (vgl. StAHH, 213-13, 10876, Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, 27.12.1949). Eduard Sanders war damit nicht der Schwiegersohn von Wilhelm Anton Riedmann, wie fälschlicherweise angenommen (vgl. Karin Kuppig, Eppendorfbuch. Mit Grindelviertel, Harvestehude, Rotherbaum, Hoheluft-Ost und Groß Borstel, Hamburg 2014, S. 89). Allerdings waren die beiden Familien geschäftlich auf dem Feld des Petroleumhandels eng miteinander verbunden (vgl. Ernst Hieke, Gründung,

Kapital und Kapitalgeber der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft (DAGP) 1890–1904, in: Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie 16 (1971) 1, S. 16–48, hier S. 35). Nach dem Tod von Eduard Sanders ging der Besitz auf seine Witwe Emilie Sanders und ihre Nachkommen als Gütergemeinschaft über (vgl. StAHH, 213-13, 20743, Rechtsanwälte Berckemeyer und Katterfeld an das Verwaltungsamt für innere Restitutionen, 12.12.1958). Zu dem Gesamtgut gehörten neben Aktien, Bankguthaben und Wertpapieren ein Grundvermögen, darunter das Haus am Alsterufer 28 (vgl. StAHH, 314-15, R1939, 2186, Vermögensverzeichnis, 16.3.1939). Die unter nicht geklärten Umständen am 25. November 1939 verstorbene Emilie Sanders wird in den überlieferten Hamburger Adressbüchern der Jahre von 1933 bis 1944 als Eigentümerin des Hauses am Alsterufer 28 angegeben. Das Haus blieb nach derzeitigem Kenntnisstand während der gesamten Dauer nationalsozialistischer Herrschaft im Besitz der jüdischen Familie Sanders. Dennoch lässt sich in diesem Fall von einer sogenannten Arisierung jüdischen Besitzes sprechen.

Wenige Monate vor Emilie Sanders' Tod hatte die Devisenstelle der Oberfinanzdirektion eine Aufstellung des Gesamtvermögens gefordert. (Zur Beteiligung der Devisenstelle an der wirtschaftlichen „Ausschaltung“ der Jüdinnen und Juden in Hamburg vgl. Frank Bajohr, „Arisierung“ in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933–1945, Hamburg 1997, S. 208–216.) Kurz darauf erließ die Devisenstelle eine sogenannte Sicherungsanordnung gegen Emilie Sanders, womit das Vermögen der Familie Sanders gesperrt wurde. Fortan konnte diese nur noch mit Genehmigung der Behörden über ihre Vermögenswerte verfügen (vgl. StAHH, 314-15, R1939, 2186, Sicherungsanordnung, 3.5.1939). Aus Schreiben des Verwalters des Gesamtguts Eduard Sanders an die Devisenstelle geht hervor, dass das Haus am Alsterufer 28 zunächst für monatlich 400 Reichsmark (vgl. StAHH, 314-15, R1939, 2186, Vermögensverzeichnis, 16.3.1939), schließlich für 350 Reichsmark an die Gauleitung der NSDAP in Hamburg vermietet war (vgl. StAHH, 314-15, R1939, 2186, Eduard Sanders Gesamtgutverwalter an Oberfinanzpräsident, 2.10.1939). Seit wann genau das Mietverhältnis mit der Gauleitung bestand, geht aus den untersuchten Akten nicht hervor. Dokumentiert ist das Mietverhältnis bis Juli 1941 (vgl. StAHH, 314-15, R1939, 2186, Rechtsanwälte Berckemeyer und Katterfeldt an den Oberfinanzpräsidenten, 14.7.1941). Dieses hatte einen deutlichen Ausbeutungscharakter, da die Mieteinnahmen die laufenden Kosten für Grundstück und Gebäude nicht deckten. Den Mieteinnahmen von der NSDAP Gauleitung Hamburg in Höhe von 4.200 RM standen beispielsweise für das Jahr 1940 Kosten in Höhe von 4.883 RM gegenüber

– der Großteil davon entfiel mit 4.460 RM auf Grund- und Mietzsteuer (vgl. StAHH, 314-15, R1939_2186, Rechtsanwälte Berckemeyer und Katterfeldt an Devisenstelle, 14.7.1941). 1938 war allen jüdischen Grundeigentümerinnen und -eigentümern im NS-Staat die Befreiung von der Grundsteuer entzogen worden, was eine systematische steuerliche Benachteiligung darstellte (vgl. Bajohr, Arisierung, S. 288). Ob die Erben von Eduard und Emilie Sanders 1941/42 im Zuge einer reichsweiten massenhaften Beschlagnahmung von Grundstücken im Eigentum von Jüdinnen und Juden zugunsten des Deutschen Reiches enteignet wurden, (vgl. dazu Bajohr, Arisierung, S. 296) konnte nicht ermittelt werden. Dagegen spricht, dass die Erben Sanders nach Ende der nationalsozialistischen Herrschaft erstens im Hamburger Adressbuch wieder als Eigentümer geführt wurden und zweitens nach derzeitigem Kenntnisstand keinen Antrag auf Rückerstattung des Grundstücks stellten. Hingegen stellten die Erben bzw. deren Verwalter beim deutschen Staat einen Rückerstattungsantrag wegen der sogenannten Judenvermögensabgabe, die der NS-Staat von Emilie Sanders und ihren Kindern erpresst hatte (vgl. StAHH, 213-13, 10876, Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, 27.12.1949).

Es ist anzunehmen, dass die nationalsozialistischen Machthaber keine Notwendigkeit darin sahen, das Grundstück und Haus am Alsterufer 28 zu beschlagnahmen. Zum einen konnten die Erben von Eduard Sanders aufgrund der Sicherungsanordnung ohne Genehmigung der Devisenstelle nicht frei über ihr Vermögen verfügen. Es lag nicht in ihrer Macht, den Mietern zu kündigen. Und zum anderen brachte das Mietverhältnis der Gauleitung der NSDAP den Vorteil, die laufenden Kosten für den Unterhalt des Grundstücks und des Gebäudes nicht selbst entrichten zu müssen, sondern die Erben von Eduard Sanders dafür zahlen zu lassen. In der retrospektiven Beurteilung muss dies als eigener „Arisierungs“-Vorgang begriffen werden. Daher muss davon ausgegangen werden, dass sich die eine Hälfte des Hauses der Gauleitung der NSDAP Hamburg mit der Adresse Alsterufer 28 seit deren Einzug und bis zum Ende der nationalsozialistischen Herrschaft im Besitz jüdischer Eigentümerinnen und Eigentümer befand.

Das Mietverhältnis hinderte die Gauleitung der NSDAP nicht daran, die beiden Häuser am Alsterufer 27 und 28 umzugestalten. Mit dem Umbau der Doppelvilla zum Gauhaus wurde der Architekt Erich Elingius bzw. die Firma Elingius & Schramm beauftragt (vgl. Kuppig, Eppendorfbuch, S. 89). Die Kommission zum Umgang mit NS-belasteten Straßennamen in Hamburg hält eine Umbenennung des in Hamburg nach Erich Elingius benannten

Elingiusplatzes für geboten (vgl. Abschlussbericht der Kommission zum Umgang mit NS-belasteten Straßennamen in Hamburg, Hamburg 2022, S. 16, online unter <https://www.hamburg.de/contentblob/15965308/42f8b816a275aabf9fe62f9e3f8a981a/data/empfehlungen-kommission-ns-belastete-strassennamen.pdf>). Ausführlicher vgl. David Templin, Wissenschaftliche Untersuchung zur NS-Belastung von Straßennamen. Abschlussbericht erstellt im Auftrag des Staatsarchivs Hamburg Abschlussbericht, S. 106–108, online unter <https://www.hamburg.de/contentblob/13462796/1d4b36cbfb9adc7fca682e5662f5854d/data/templin-abschlussbericht-ns-belastete-strassennamen.pdf>). Unter anderem wurden im Keller drei Einzelzellen und eine Sammelzelle für politische Gefangene eingerichtet (vgl. 60 Jahre US-Generalkonsulat Hamburg, S. 9). In dem Haus waren das „Gauorganisationsamt“, das „Gaupersonalamt“ und die „Gauwirtschaftsberatung“ untergebracht (vgl. Diercks, Herbert: Rund um die Alster. Hamburger Geschichte im Nationalsozialismus. Texte, Fotos und Dokumente, Hamburg 2018, S. 63. In der Publikation von Diercks finden sich keine weiteren Hinweise auf die NS-Zeit). Das im Staatsarchiv Hamburg lückenhaft überlieferte Schriftgut der NSDAP Hamburg enthält keine Hinweise auf das Gauhaus am Alsterufer 27/28. Eine Akte zur „Bewirtschaftung und Beaufsichtigung des Gauhauses“ bezieht sich nur auf die Zeit bis 1934 und damit auf die Zeit vor dem Einzug in die Doppelvilla am Alsterufer (vgl. StAHH, 614-2/5, B6, SA-Geschäftsstellen).

Konfiszierung durch die britische Besatzungsmacht

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurden die beiden Villen von den britischen Besatzungstruppen konfisziert und als Verwaltungsstelle genutzt. Im Mai 1950 erwarb die US-Regierung die Gebäude von den Erben der Eigentümer (vgl. 60 Jahre US-Generalkonsulat Hamburg, S. 9). Im Hamburger Adressbuch von 1950 wurde weiter Emilie Sanders als Grundeigentümerin des Grundstücks Alsterufer 28 ausgewiesen. Als Eigentümer des Grundstücks Alsterufer 27 wurde der Name von Riedemann genannt (vgl. Hamburger Adressbuch 1950, S. IV/12). Ab 1951 ist das US-Amerikanische Generalkonsulat der im Straßenverzeichnis angegebene Eigner (vgl. Hamburger Adressbuch 1951, S. IV/48).

Eine Validierung der Angaben durch einen Abgleich mit den Eintragungen im entsprechenden Grundbuch steht noch aus – eine Anfrage beim zuständigen Grundbuchamt ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen.

Das „Kleine Weiße Haus an der Alster“ – Kauf durch die US-Regierung und Umfunktionierung zum Generalkonsulat

Das heutige Aussehen erhielt das Gebäude größtenteils 1950/51 als es zum Generalkonsulat der Vereinigten Staaten von Amerika durch das Architekturbüro Schoch & Gundlach umgestaltet wurde. Die beiden Villen hat man durch einen zweigeschossigen Verbindungsbau zusammengeführt und den Rundturm der Villa Réé abgebrochen. Außerdem erfolgten u.a. der Anbau einer Säulenvorhalle („kleines Weißes Haus an der Alster“) mit großem Balkon sowie Veränderungen im Inneren. Im Oktober 1951 bezog das US-Generalkonsulat die neuen Räumlichkeiten am Alsterufer 27/28. Damit wurde die Doppelvilla gemäß der Adresse erstmals als ein Haus definiert. Zuvor hatten die beiden Villen eigene Adressen, auch wenn sie baulich bereits teilweise miteinander verbunden worden waren. Die offizielle Einweihungsfeier fand am 24. August 1951 statt (vgl. 60 Jahre Generalkonsulat Hamburg, S. 10). Das Generalkonsulat in Hamburg war die erste US-amerikanische Regierungsvertretung in Deutschland, die nach 1945 wieder in ein staatliches, d. h. ein in Besitz der US-Regierung befindliches Gebäude einzog (vgl. Smith, Mildred: US Consulates Come Back, in: Information Bulletin [des State Departments], Oktober 1950, S. 19). Die Renovierungskosten betrugen 1 Mio. DM (vgl. New Consulate General in Hamburg, in: Information Bulletin [des State Departments], September 1950).